

wenn sie den Zeitraum zur Anschaffung neuer Gefäße benutzen, welcher zwischen der Publication und der Einführung des Gesetzes inne liegt. Ich finde mich übrigens um so mehr zu dem Antrage veranlaßt, als ich aus den Mittheilungen über die Verhandlungen in der zweiten Kammer ersehen habe, daß Seiten der hohen Staatsregierung der Wegfall dieses Satzes nur gebilligt worden ist.

Präsident v. Carlwiz: Vielleicht könnte ich hier von der Unterstützungsfrage absehen. Es handelt sich nämlich nur von dem letzten Theile des Paragraphen der Maafordnung. Der geehrte Herr Sprecher erklärt sich gegen den zweiten Satz desselben. Ich dürfte daher nur die Sätze einzeln zur Abstimmung bringen. Bei einem Gegenstande aber, wie der vorliegende, wo es sich nicht um Annahme der einzelnen Paragraphen, sondern nur um eine Begutachtung der Vorlage handelt, halte ich es doch für vorzüglicher, den Antrag des Herrn v. Mehsch als ein Amendement anzusehen, zu behandeln, und die Unterstützungsfrage darauf zu stellen. Ich frage also: ob man den Antrag des Herrn v. Mehsch, dahin gehend, daß der zweite Abschnitt des Paragraphen in Wegfall komme, unterstützen wolle? — Wird ausreichend unterstützt.

Secretair v. Biedermann: Mir scheint allerdings doch sehr wünschenswerth, daß hier Rücksichten der Billigkeit gegen die Schänkwirthe eintreten. Es ist keine Kleinigkeit, die ihnen zugemuthet wird; denn ich finde die Annahme, daß eine Erneuerung der Gefäße in drei Jahren stattfindet, für ganz willkürlich und glaube, daß es da, wo dies wirklich stattfindet, etwas unordentlich zugehen müßte. Da in Sachsen sehr wenig Glas fabricirt wird, und von Glaswerk ein sehr hoher Zoll entrichtet werden muß, so wird die Ausgabe für die Erneuerung der Gefäße durch den Zoll sich außerordentlich hoch stellen. Ich glaube, daß das das Wenigste ist, was man thun kann, wenn man einen dreijährigen Zeitraum feststellt.

v. Welck: Ich möchte auch dafür sein, daß den Schänkwirthen einige Erleichterung zu Theil werde. Indessen ist nicht zu verkennen, daß durch die Bestimmung, wie sie im zweiten Satze enthalten ist, auch Nachtheile und pecuniäre Verluste, namentlich für solche Schänkwirthe entstehen können, die nahe an einander gelegen sind, wie wir denn leider sehr viele dergleichen Schänkstätten im Lande haben. Denn wenn ein Schänkwirth, dessen Mittel ihm gestatten, die neuen Gefäße früher zu haben, als ein anderer, der nicht weit von ihm entfernt ist — so ist anzunehmen, daß das Publicum sich lieber zu dem wendet, der noch die alten Gläser hat, als zu dem, der schon neue besitzt, und dann, um sich wegen der Kosten der Umwandlung der Gläser schadlos zu halten, höhere Preise für seine Waare stellen wird.

Prinz Johann: Der Antrag des Herrn v. Mehsch könnte mir gewissermaßen Freude machen; denn es scheint nach ihm Streit im feindlichen Lager zu sein. Ein geehrter Redner hat die Gläser der Schänkwirthe gestern mit großer Zärtlichkeit in Schutz genommen, und heute will sie ein anderer Sprecher gewaltsam zerstören. Ernst gesprochen scheint es mir, daß es doch billig ist,

die Schänkwirthe zu berücksichtigen. Ich möchte auch nicht glauben, daß die Gäste durch die Schänkwirthe angezogen werden, die das alte Gemäß führen, sondern wohl eher durch die, welche das neue Gemäß führen, weil die Gäste dadurch die Sicherheit bekommen, daß sie ein richtiges Maaß erhalten; daß nur eine Art indirecter Zwang durch diese Maaßregel angewendet würde, der zur desto schnelleren Einführung des Systems die Veranlassung geben würde, gebe ich zu, wogegen ein directer Zwang mir doch bedenklich erscheint.

v. Mehsch: Ich gehe davon aus, daß — wie geäußert worden ist, obschon ich selbst in dieser Beziehung keine Erfahrungen gemacht habe, — wirklich Hinterziehungen stattgefunden haben. Soll man noch einen Zeitraum von drei Jahren den Gastwirthen geben, so giebt man ihnen auch damit Zeit, diese Hinterziehungen fortzusetzen. Dies scheint mir denn doch der Würde und der Stellung der Aufsichtsbehörde entgegen zu sein.

Staatsminister v. Falkenstein: Irre ich nicht, so sprach der geehrte Abgeordnete gestern gegen die Annahme des Gesetzes. Er würde also, wenn Hinterziehungen stattgefunden haben, diese nicht nur drei Jahre, sondern so lange, als wir keine neue Maafordnung haben, fort und fort stattfinden lassen müssen. Die Regierung hat unter zwei Mitteln das kleinste gewählt. Sie wünscht, daß das System eingeführt werde, und im Princip würde die Regierung ihm Recht geben, daß es nicht wünschenswerth wäre, wenn die neue Einrichtung sofort in's Leben treten könnte. Da dies aber aus den mannichfachen Gründen, die gestern und heute in scherz- und ernsthafter Weise angeführt worden sind, manche Bedenken gegen sich hat, und da es, wenn man nur einen bestimmten Zeitraum vor sich sieht, nach dem Alles in Ordnung kommt, unbedenklich erscheint, eine kurze Zeit noch zu warten, so hat die Regierung geglaubt, wohl der Billigkeit nachgeben zu können, als dadurch das System des Gesetzes in keinerlei Weise leidet.

Secretair v. Biedermann: Aus der Motivirung des Antrags geht hervor, daß der Herr Antragsteller Schänkwirthe im Auge hat, die Ungesetzlichkeiten sich erlauben. Aber das ist doch nicht allgemein anzunehmen, und es ist zu berücksichtigen, daß eben auch die, welche gesetzlich verfahren haben, die Anschaffung machen müßten. Dieser Grund dürfte demnach wohl nicht ausreichend sein.

Referent D. Gross: Ich habe auch den Antrag des Herrn v. Mehsch nicht unterstützt; denn es ist der Billigkeit gemäß, den Schänkwirthen einen Zeitraum zu Anschaffung von neuen Gefäßen zu gestatten. Diejenigen Schänkwirthe aber, welche Getränke führen, die sie nach Kannen verkaufen, sind auch gegenwärtig gehalten, nach einem ortsüblichen richtigen Kannenmaasse zu verkaufen, da sie außerdem auch jetzt einer Strafe unterliegen würden.

v. Schönberg-Bibran: Will die hohe Staatsregierung in dieser Beziehung einen Indult gewähren, so ist das dankbar anzuerkennen; nach der Analogie anderer Staaten aber würde ein Jahr ganz genügen. Die wichtigsten Anschaffungen, nament-